

für die 76. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien am 29. November 2022

## **TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Kassenordnung der Geschäftsstelle des ZVON**

*Die Verbandsversammlung hat beschlossen:*

***Die Verbandsversammlung beschließt die Änderung des § 20 Inkrafttreten der Kassenordnung des ZVON sowie die Anlage 2 „Zeichnungsberechtigung für Zahlungsanordnungen, sachliche und rechnerische Feststellung mit Unterschriftenprobe.“***

---

### **Sachdarstellung:**

Aufgrund der Neuwahl eines neuen Landrates im Landkreis Bautzen und neuen Verbandsvorsitzenden des ZVON werden der § 20 Inkrafttreten sowie die Anlage 2 „Zeichnungsberechtigung für Zahlungsanordnungen, sachliche und rechnerische Feststellung mit Unterschriftenprobe“ geändert.

Die Zeichnungsberechtigung für Zahlungsanordnungen sowie die sachliche und rechnerische Feststellung wurde in der Anlage 2 mit Unterschriftenprobe bestätigt.

Die Kassenordnung tritt mit Wirkung vom 30.11.2022 in Kraft. Die Kassenordnung vom 01.04.2022 wird damit aufgehoben.

### **Anlagenverzeichnis**

**Anlage 1:** Kassenordnung des ZVON

**Anlage 1.1:** Zeichnungsberechtigung für Zahlungsanordnungen, sachliche und rechnerische Feststellung mit Unterschriftenprobe, Anlage 2 der Kassenordnung

## Beschluss 13/22

### Abstimmungsergebnis:

Ja	3
Nein	0
Stimmenthaltung	0



---

Udo Witschas  
Landrat und Verbandsvorsitzender

29.11.2022